



Radebeul, 25.10.2018

Niederschrift

zur 161. Sitzung des Planungsausschusses (PA) des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 25.09.2018

Ort: Kulturrathaus Dresden, Clara-Schumann-Saal

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse zum Tagesordnungspunkt 2 und 3 sind dieser Niederschrift in *Anlage 2* beige-fügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans
 - Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf, Stand 09/2017 im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach §§ 9, 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG – 3. Teil (insbesondere Kapitel II. 4.2.3 Bergbau und Rohstoffsicherung) und
 - Beschlussfassung zur Weiterleitung der Abwägungsergebnisse an die Verbandsversammlung und Empfehlung zur Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens
4. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 21.08.2018 mit Tagesordnung und umfangreichen Unterlagen zum TOP 3 war allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugegangen.

Nachgesendet worden waren mit Schreiben vom 11.09.2018 ergänzende Unterlagen zu TOP 3 sowie mit Schreiben vom 20.09.2018 Beratungsunterlagen zu TOP 2.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Mit Beginn der Sitzung sind fünf stimmberechtigte Mitglieder des PA anwesend. Herr VR Buchert kommt 15.55 Uhr zur Sitzung hinzu.

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zum TOP der Entwurf einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreischa vorliegt und bittet dazu um den Sachvortrag der Verbandsgeschäftsstelle (VGS).

Frau Hein gibt zunächst einen kurzen Überblick über wichtige Kennzahlen und raumordnerischen Funktionszuweisungen für die Gemeinde im Landesentwicklungsplan bzw. Regionalplan. Es schließt sich eine Übersicht zur Flächenbilanz sowohl nach Bauflächen als auch nach Ortsteilen der Gemeinde an. Von den geplanten Bauflächen geht sie ausführlicher auf die flächenmäßig größten Bauflächen und diejenigen ein, die sich mit regionalplanerischen Festlegungen überlagern und illustriert ihre Aussagen mit entsprechenden Kartendarstellungen.

Kernaussage der Stellungnahme des RPV sind die entsprechenden Hinweise auf entgegenstehende Ziele des Regionalplanes bzw. Regionalplanentwurfs und Kritik an der Dimensionierung der Bauflächen.

Es gibt keine Anfragen, Anmerkungen und Anträge zum Sachvortrag bzw. zur Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage PA 05/2018 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 05/2018 (→ Beschluss PA 04/2018):

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans – Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf (Stand 09/2017) im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach §§ 9, 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPlG (3. Teil)

Mit dem TOP erfolgt im PA der dritte und letzte Teil der Vorberatung zur Abwägung der Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf, in dessen Mittelpunkt das Kapitel Bergbau und Rohstoffsicherung steht. Zu diesem fasst Herr Holzweißig, VGS, die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Im Anschluss daran erläutert Frau Dr. Russig die übrigen Abwägungsunterlagen, die zu weiteren Kapiteln des Regionalplanentwurfs aufgrund von Änderungen erneut oder aus den verschiedenen Gründen erstmalig dem PA vorgelegt werden.

Zum Teilkapitel II. 4.2.3 Bergbau und Rohstoffsicherung

(s. auch Folie 10 - 12 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

Zu den beiden Schwerpunkten bei den Stellungnahmen zur Rohstoffsicherung, zum Kiesabbau im Raum Radeburg-Würschnitz und zur Rohstoffsicherung für den weiteren Kiesabbau im Pirnaer Elbebogen/Feld Söbrigen war bereits in der letzten Sitzung des PA am 21. August beraten worden. Zu letzterem liegen nunmehr auch die durch die VGS erarbeiteten ausführlichen Abwägungsvorschläge vor, die durch Herrn Holzweißig noch einmal im mündlichen Sachvortrag detailliert erläutert und begründet werden.

Hr. Holzweißig geht außerdem auf Änderungen zu folgenden Gebieten ein:

- Steinbruch Wetterberg
In Reaktion auf die in den Stellungnahmen von Sächsischem Oberbergamt (SOBA), Abbaun-
unternehmen und Unternehmerverband an den RPV herangetragene Erweiterungsabsich-
ten zum Grauwackesteinbruch Wetterberg bei Ebersbach im LK Meißen soll es eine Neu-
ordnung regionalplanerischer Festlegungen geben. Dabei ist aufgrund der Konfliktlage je-
doch keine abschließende Vorrangentscheidung zugunsten der Erweiterungsflächen für den
Rohstoffabbau vorgesehen, allerdings soll auf die entgegenstehende Festlegung eines VRG
Arten- und Biotopschutz (ABS) verzichtet und stattdessen ein Vorbehaltsgebiet (VBG) ABS
sowie in eingeschränktem Umfang ein VBG Rohstoffe festgelegt werden.
- Steinbruch Lohmgrund
Zur Konfliktlösung der Überlagerung der Erweiterungsfläche des bestehenden Sandstein-
bruches mit dem Vorbehaltskorridor für die Eisenbahnneubaustrecke Dresden-Prag war
bisher innerhalb des VBG Eisenbahn das noch im rechtskräftigen Regionalplan festgelegte
VRG Rohstoffe in ein VBG zurückgestuft worden, wogegen das betroffene Unternehmen,
der Unternehmerverband und auch das SOBA Stellung bezogen hatten. Nunmehr wird von
der VGS vorgeschlagen, den Status des VRG beizubehalten, d. h. auf eine Rückstufung auf
der Überlagerungsfläche zu verzichten und stattdessen das VRG in den Regelungsgehalt
des Zieles 3.1 Regionalplanentwurf einzubeziehen, womit allein gegenüber den Belangen
der Trassensicherung für die Eisenbahn das so festgelegte VRG Rohstoffe nur Grundsatz-
charakter entfaltet. Gegenüber allen anderen Nutzungen bleibt damit die vorrangige Siche-
rung für den Rohstoffabbau bestehen.

In einer zusammenfassenden Übersicht werden durch Herrn Holzweißig außerdem alle darüber
hinausgehenden Änderungen zu Rohstoffsicherungsflächen aufgeführt, die zum einen auf An-
regungen in den Stellungnahmen zurückgehen, zum anderen aber auch auf aktuelle Entwick-
lungen und Änderungen der Methodik zurückzuführen sind. So soll es künftig keine Überlage-
rungen von VRG zum Rohstoffabbau und zur langfristigen Rohstoffsicherung mit Vorrang- und
Eignungsgebieten Windenergienutzung mehr geben und VRG vorbeugender Hochwasser-
schutz sollen nicht mehr generell ein Ausschlusskriterium für Rohstoffsicherungsflächen darstel-
len. Einen Ausschluss soll es nur noch innerhalb derjenigen VRG geben, denen die Funktion
Abfluss zugewiesen ist. Insgesamt, so Herr Holzweißig, bewege man sich, was die Anforderung
der durch den LEP aufgetragenen bedarfsgerechten Rohstoffsicherung anbelangt, noch sehr
gut in dem dafür erforderlichen Umfang – dies mit ca. 160 % auch im Bereich Kies/Kiessand,
wo es größere Einschnitte bei den VRG Rohstoffabbau geben soll.

Zu weiteren Kapiteln/Teilkapiteln des Regionalplanentwurfs

Frau Dr. Russig schließt mit Ausführungen an, die querbeet noch einmal andere Teile des Re-
gionalplanes betreffen. Dabei handelt es sich um

- alle die in dem Auszug aus dem Gesamtabwägungsprotokoll zusammengefassten Einzelan-
regungen aus den verschiedensten Kapiteln und Teilkapiteln, zu denen die Abwägungsvor-
schläge noch einmal geändert bzw. bisher noch nicht im PA beraten worden sind
- das Abwägungsprotokoll zum Teilkapitel II. 2.2.1 Reg. Grünzüge / Grünzäsuren, das insge-
samt noch einmal neu vorgelegt wurde; die Ursache liegt in einer notwendigen Folgeände-
rung im Zusammenhang mit den aktuellen Abwägungsvorschlägen zur Rohstoffsicherung
für die Kiessandlagerstätte Söbrigen im Pirnaer Elbebogen bei gleichzeitiger Berücksichti-
gung der geänderten Ausweisungskriterien für Regionale Grünzüge
- den Abwägungsvorschlag zur Anregung des LK Meißen betreffs Aufnahme eines neuen
Plansatzes zum regionalen Ausgleich bei den Aktivitäten/Maßnahmen zum Klimaschutz,
wozu erst am 7. September eine Abstimmungsberatung mit Vertretern aller Mitgliedskörper-
schaften des Verbandes stattgefunden hat. Dieser neue Grundsatz, so Frau Dr. Russig, sei
nicht losgelöst von der Umsetzung des Beschlusses VV 02/2016 der Verbandsversammlung
vom Juni 2016 zu sehen, weshalb beides zu dieser Beratung miteinander verhandelt wor-

den sei. Insbesondere auf die Einführung einer dauerhaften Kontrolle und nicht nur einer einmaligen Berichterstattung zu den Aktivitäten wird durch Frau Dr. Russig hingewiesen. Dies soll auch in diesem neuen Grundsatz verankert werden.

(s. auch Folien 12 - 14 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Herr VR Hermann mit Blick auf das erneute Beteiligungsverfahren nach einem gangbaren Weg für ggf. noch vorzunehmende Änderungen am Planentwurf im Nachgang der heutigen Beschlussfassung. Er führt dafür

1. ggf. notwendige Korrekturen bei den Grundwassersanierungsgebieten
2. Aktualisierungsbedarf bei den Begründungen zur Festlegung der Ausnahmen von der Siedlungsbeschränkung wegen Fluglärms sowie
3. aktuelle Änderungen beim Überschwemmungsgebiet und den überschwemmungsgefährdeten Gebieten der Elbe in der Stadt Dresden an.

Frau Dr. Russig führt dazu aus, dass dies kein Problem sei, da ausdrücklich der überarbeitete Planentwurf nicht mit Gegenstand der Beschlussfassung der Verbandsversammlung am heutigen Tage ist. Insofern könnten zumindest noch zeitnah Abstimmungen und Korrekturen erfolgen. Allerdings müsse man beachten, dass für die notwendige Drucklegung und Vorbereitung der Anhörung auch in der VGS ein strenger Zeitplan existiere, der dafür nur noch ein begrenztes Zeitfenster offenlasse.

Was die wasserrechtlichen Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdeten Gebiete angehe, so seien diese mit keinen Folgeänderungen der regionalplanerischen Festlegungen verbunden. Sie würden lediglich nachrichtlich in den Regionalplan übernommen, weshalb jederzeit, auch nach dem erneuten Anhörungsverfahren, noch Anpassungen oder Aktualisierungen erfolgen könnten.

Herr Rutsch, beratendes Mitglied der Umweltverbände, bedankt sich zunächst bei der Geschäftsstelle für die Bewältigung der sehr umfangreichen Arbeit und die Qualität des Abwägungsmaterials. Dabei passierten allerdings auch Fehler, die er jedoch gern individuell mit der VGS kommunizieren würde. Konkret führt er die Abwägung des Einwandes der Stadt Neustadt zur Festlegung eines Vorranggebietes Arten- und Biotopschutz an, in der vermerkt sei, dass sich der Landesverein Sächsischer Heimatschutz nicht mehr zum VREG Rückersdorf geäußert hätte. Dies stimme so nicht.

Bezüglich der Abwägung zum Einwand der Gemeinde Priestewitz, auf die Grünzäsur zwischen Priestewitz und Strießen mit der Begründung zu verzichten, dass die Bahnstrecke ohnehin ein Zusammenwachsen der Ortsteile verhindere, merkt er Rutsch an, dass diese Begründung für ihn nicht nachvollziehbar sei. Die Abwägung sollte deshalb noch einmal überprüft werden.

Herr Dr. Wiedenfeld, beratendes Mitglied seitens der Arbeitgeberverbände, bezieht im Namen der betroffenen Unternehmen kritisch Stellung zu Teilen der Abwägung, die die Vorranggebiete Rohstoffsicherung betreffen und gibt diesbezüglich eine ausführliche schriftliche Stellungnahme zu Protokoll. Insbesondere bittet er die Verbandsräte zu überdenken, ob dem Nichtstattgeben des jeweiligen Antrags der Unternehmen für eine Vergrößerung der jeweiligen Vorranggebiete (VRG) Rohstoffabbau bei Zeithain und am Wetterberg und die Umstufung des VRG Rohstoffabbau Söbrigen in ein VRG langfristige Sicherung so richtig sind. Bei allen drei betroffenen Unternehmen handele es sich um Unternehmen, die seit Jahrzehnten, im Falle des Steinbruches am Wetterberg, gar schon 100 Jahre wirtschaftlich tätig sind. Auch unter dem Aspekt der CO₂-Reduzierung gibt er zu bedenken, dass die Rückstufung des Gebietes zur Kiesgewinnung im Pirnaer Elbebogen/Feld Söbrigen, wie oben benannt, fraglich erscheint, da die Vorräte in der Lagerstätte Söbrigen in den nächsten fünf Jahren benötigt würden. Mit einer Jahresproduktion von 5.000 kt würde der Kiesabbau in diesem Raum entscheidend zur Baubedarfsdeckung in Dresden beitragen. Würde diese Rohstoffquelle wegfallen, müssten die benötigten Kiessande beispielsweise aus Zeithain angefahren werden, was das Vierfache an Transportweg bedeute.

Andernfalls könnte in Dresden nur eingeschränkt gebaut werden. Er bittet deshalb, besonders diese Rückstufung noch einmal zu überdenken.

Detailbegründungen seien der schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen. Sie ist dieser Niederschrift als *Anlage 4* beigefügt.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Dr. Russig weist noch auf eine notwendige Korrektur in der Beschlussvorlage hinsichtlich des Vorschlages zur Anhörungsfrist hin. Um rechtssicher in der gesetzlich vorgegebenen Monatsfrist zu bleiben, sollte das Ende der Anhörung nicht für den 10., sondern 12. Dezember avi-
siert werden.

Mit dieser Änderung bringt der Verbandsvorsitzende die Beschlussvorlage PA 04/2018, mit der die Abwägungsergebnisse, wie sie in der heutigen und den beiden letzten Sitzungen des PA im Juni und August besprochen worden sind und an die Verbandsversammlung mit Empfehlung zur Beschlussfassung weitergeleitet werden sollen, zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 04/2018 (→ Beschluss PA 05/2018):

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Die von der VGS vorgesehenen Informationen erfolgen in der nachfolgenden Sitzung der Verbandsversammlung.

Seitens der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Anfragen und Informationen.

Der Vorsitzende bedankt sich, schließt die Sitzung des Planungsausschusses und verweist auf den Beginn der anschließenden Verbandsversammlung um 16:45 Uhr.

Anmerkung des Protokollführers:

Die Abweichungen zwischen den Nummern von Beschlussvorlage und Beschluss zu den unter den TOP 2 und 3 gefassten Beschlüssen begründen sich aus der abweichenden Reihenfolge der Erarbeitung und Zusendung der jeweiligen Beschlussvorlage einerseits und Beschlussfassung andererseits.

aufgestellt:



M. Geisler
Verbandsvorsitzender



Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle